



Fachkundiger
Gewässerschutz
Talsperrenaufsicht
Eigenkontrolle
§134
Verantwortung
Gewässeraufsicht
Überwachung
Eigenüberwachung
Qualifizierung
Zustandsaufsicht
Fremdüberwachung
Aufsichtsbehörde
Kontrolle

RG

RG

RG

RG

RG

RG

RG

RG

Hauptaufgaben der Gewässeraufsicht

Quelle: Rechnungshofbericht Reihe Bund 2022/15

- Gewässerpolizei - Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Gewässer sowie von Auflagen in wasserrechtlichen Bescheiden
- Gewässerzustandsaufsicht - hydromorphologischer Zustand
- Gewässergüteaufsicht - Reinhaltung und Schutz der Gewässer, Überprüfung des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer
- Grundwasserschutz - Zustand des Grundwassers

Geschäftseinteilung Land Salzburg (1)

- Referat Wasserrecht: Rechtsangelegenheiten bei der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes und seiner Nebengesetze
- Referat Wasserbau: Gewässerzustandsaufsicht für morphologische, schutzwasserwirtschaftliche und flussbauliche Belange
- Referat Allgemeine Wasserwirtschaft: Talsperrenaufsicht
- Referat Hydrographischer Dienst: Beobachtung, Erforschung, Analyse und Evidenthaltung der grundlegenden Daten des quantitativen Wasserkreislaufes gemäß dem 7. Abschnitt des WRG 1959, zB. Grundwasser

Geschäftseinteilung Land Salzburg (2)

- Referat Gewässerschutz: Angelegenheiten der Gewässeraufsicht gemäß § 130 WRG; Überprüfung des chemischen und ökologischen Zustandes der Gewässer gemäß WRG 1959 und Gewässerzustandsüberwachungsverordnung; Gewässerzustandsaufsicht Hydromorphologie aus Sicht des Gewässerschutzes, chemische und ökologische Gewässeraufsicht für stehende und fließende Gewässer sowie Grundwasser; Kläranlagenüberwachung, Führung der ehrenamtlichen Gewässeraufsichtsorgane
- Referat Geodateninfrastruktur: Angelegenheiten des Wasserinformationssystems Salzburg (WIS) sowie des Wasserinformationssystems Austria (WISA); Angelegenheiten des Wasserbuches

Auszug Empfehlungen Rechnungshof

- Vorgehensweisen Eigen- und Fremdüberwachung der Kläranlagen wären hinsichtlich 1. AAEV anzupassen
- Mindestvorgaben für die Dokumentation
- Fremdüberwachungen nach § 134 WRG sind in das automatisierte System zur Überwachung der Fristen einzubinden (WIS)
- IT-System, das eine laufende Übermittlung von Ergebnissen der eigen- und Fremdüberwachung von Kläranlagen ermöglicht, wäre einzurichten



LAND
SALZBURG



WASSERWIRTSCHAFT

Öffentliche Wasserversorgungs- Anlagen

Eigenkontrolle und
Fremdüberwachung
im Bundesland Salzburg



Wasser
Land Salzburg



Leitfaden zur Überprüfung von Kanalanlagen

Überprüfung
Auswertung
Bewertung
Klassifizierung



LAND
SALZBURG
Wasser

Gewässerschutz aktuell

Leitfaden Grundwasser- Wärmepumpen

Unterlagen zur
wasserrechtlichen
Bewilligung



LAND
SALZBURG
Wasser